

## **Mündliche Anfrage mit Antwort vom 09.12.2010**

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 42 der Abg. Marco Brunotte und Dr. Silke Lesemann (SPD)

### **Naziangriff am Bahnhof Laatzen nach DGB-Demonstration am 5. Juni 2010**

Am 5. Juni 2010 wurde nach einer Demonstration gegen einen Naziaufmarsch in Hildesheim eine S-Bahn in Laatzen überfallen. Als die S 4, aus Hildesheim kommend, um ca. 18:30 Uhr im Bahnhof Laatzen hielt, griffen ca. 20 Anhänger der rechten Szene einen Zugteil mit Teilnehmern der DGB-Demonstration an. Dabei wurden von den Angreifern u. a. Holzlatten und Bierflaschen als Tatwaffen genutzt. Nur durch das engagierte Eingreifen von drei im Zug mitfahrenden Beamten der Bundespolizei konnten Verletzte verhindert werden. Durch Zeugen konnten mehrere der Angreifer identifiziert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Niedersächsische Landesregierung über den Überfall auf die S-Bahn?
2. Welche Maßnahmen zur Feststellung der Täter und des Tathergangs sind bislang vorgenommen worden?
3. Welche Maßnahmen zur Strafverfolgung sollen ergriffen werden?

#### **Antwort:**

Zu der vorliegenden Anfrage hat die Polizeidirektion Hannover wie folgt berichtet:

Nach dem aktuellen Ermittlungsstand der sachbearbeitenden Kriminalfachinspektion 4 der Polizeidirektion Hannover griffen am 5. Juni 2010, gegen 18.30 Uhr, etwa 15 rechtsgerichtete Demonstrationsteilnehmer eine noch unbekannte Personengruppe an, die sich in einer zum Tatzeitpunkt auf dem Messebahnhof Laatzen haltenden S-Bahn aufhielt. Die S-Bahn befand sich im Anschluss an eine Demonstration in Hildesheim auf der Fahrt nach Hannover.

Aus der angreifenden Personengruppe heraus wurden Bierflaschen in das Zugabteil geworfen und mit mitgeführten Schildern in Richtung Wagon bzw. Türen geschlagen. Durch Beamte der Bundespolizei, die sich sowohl im Zug selbst als auch auf dem Bahnsteig aufhielten, wurde sofort eingegriffen. Die angreifende Personengruppe konnte jedoch unerkannt flüchten. Durch einen Zeugen wurde ein 29-jähriger Rechtsextremist als ein möglicher Angreifer erkannt und gegenüber den eingesetzten Beamten der Bundespolizei namentlich benannt. Polizeibeamte der Landespolizei Niedersachsen waren zu diesem Zeitpunkt nicht zugegen.

Durch die Bundespolizei wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruch und gefährlicher Körperverletzung von Amts wegen eingeleitet und zuständigkeithalber an die Polizeidirektion Hannover abgegeben. Die Ermittlungen dauern derzeit noch an. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind durch die Tat weder Sach- noch Personenschäden entstanden. Bislang konnten drei Zeugen er-

mittelt werden, die jedoch nicht zu der angegriffenen Personengruppe gehören. Strafanzeige wurde bei der Polizei nicht erstattet. Auch in der Folgezeit haben sich, trotz Berichterstattung in den Medien, weder Opfer noch weitere Zeugen bei der Polizei zu erkennen gegeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2:

Zur Feststellung von Tatverdächtigen und des Tatherganges wurden neben anderen polizeilichen Maßnahmen insbesondere Vernehmungen der namentlich bekannten Zeugen durchgeführt. Weitere Vernehmungen sollen noch folgen, da neben den durch die Bundespolizei namentlich festgestellten Zeugen weitere mögliche Beteiligte (Zeugen und mögliche Tatverdächtige) erst während der laufenden Ermittlungen bekannt wurden und gegebenenfalls noch werden.

Es konnten bislang drei Rechtsextremisten als Tatverdächtige ermittelt werden. Die Tatverdächtigen machen von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 3:

Die Ermittlungen dauern noch an. Um den Erfolg des noch laufenden Ermittlungsverfahrens, insbesondere vor dem Hintergrund möglicher weiterer Vernehmungen, nicht zu gefährden, können Detailinformationen derzeit nicht offengelegt werden. Nach Abschluss der noch ausstehenden Vernehmungen wird der Vorgang zur strafrechtlichen Bewertung und Entscheidung über gegebenenfalls weitere erforderliche Maßnahmen zur Strafverfolgung der Staatsanwaltschaft Hannover übersandt.